

Große Koalition: negatives Signal hinsichtlich fachärztlicher Versorgung

BNK kritisiert gesundheitspolitische Regelungen des Koalitionsvertrags

MÜNCHEN, 04. Dezember 2013 – Der Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK) e. V. warnt vor erheblichen negativen Folgen der im Koalitionsvertrag festgelegten gesundheitspolitischen Reformen. Diese beschneiden die Rechte der niedergelassenen Fachärzte zum Teil massiv und führen mittel- bis langfristig zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Patientenversorgung – insbesondere im ländlichen Raum. Auf der gesundheitspolitischen Negativliste sieht der BNK insbesondere den verstärkten Aufkauf von Vertragsarztsitzen, die erleichterte Zulassung von Krankenhäusern zur ambulanten Versorgung und die Vier-Wochen-Terminfrist bei Fachärzten.

Ärztliche Versorgungsengpässe werden verstärkt

So sollen nach dem Willen der Großen Koalition ausgerechnet in Zeiten offensichtlichen Fachärztemangels der Aufkauf und somit die Auflösung von Vertragsarztsitzen durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) sogar noch verstärkt werden. Die Folge dieser Fehlentscheidung wird eine deutlich schlechtere Patientenversorgung sein. Auch soll es für Krankenhäuser künftig einfacher sein, eine ambulante Versorgung anzubieten. *„Unbürokratischer und sinnvoller wären jedoch bessere Arbeitsbedingungen und eine adäquate Vergütung im ambulanten Bereich, um den Anreiz für Fachärzte zu verstärken, sich in ländlichen Regionen niederzulassen“*, erklärt Dr. Norbert Smetak, Vorsitzender des BNK. Ebenfalls vereinbart wurde die umstrittene Vier-Wochen-Terminfrist. Eine neu zu schaffende zentrale Terminservicestelle bei der KV soll gesetzlich Versicherten einen Behandlungstermin bei einem Facharzt vermitteln. Wird eine Wartezeit von vier Wochen überschritten, soll die Behandlung im Krankenhaus durchgeführt

werden – ohne dass der „Facharztstandard“¹ garantiert wird. Als unnötig betrachtet der BNK auch die vorgesehene Strafbewehrung von Bestechlichkeit, da hierzu im Berufs- und Sozialrecht bereits ausreichende Regelungen bestehen. Das könnte zu einer negativen Stigmatisierung der gesamten Berufsgruppe Arzt führen.

Sinnvolle Umsetzung der Regelungen

Dabei lehnt der BNK die von den Koalitionären beschlossenen Reformen keineswegs rundheraus ab. So ist aus Verbandssicht beispielsweise die geplante Zweitmeinungsregelung zumindest teilweise sinnvoll. Damit haben Patienten das Recht auf eine zweite ärztliche Meinung zu ihrer Diagnose. Zwingend soll diese Regelung bei operativen Eingriffen sein. Dies ist jedoch einerseits organisatorisch schwierig, zum anderen eine Kostenfrage. Deshalb sollte dieser Aspekt noch stärker präzisiert werden: Für welche Krankheitsbilder ist die Regelung obligatorisch? Wie sieht die Finanzierung aus? Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Möglichkeit, arztgleiche medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen. Ob es hilfreich ist, dass dies den Kommunen ermöglicht wird, muss die tatsächliche Ausführung zeigen. Auch die Delegation, bei der nicht der Arzt bestimmte medizinische Tätigkeiten durchführt, sondern die Arzthelferin, kann zur Entlastung des Arztes und einer schnelleren Patientenversorgung durchaus sinnvoll sein. Allerdings darf eine Budgetkürzung für den Arzt und somit die weitere Reduzierung bereits knapper Ressourcen nicht das Ergebnis davon sein.

Trotz dieser teilweise positiven Signale ist im Koalitionsvertrag nach Meinung des BNK insgesamt kein wirklicher Wille zur notwendigen Stärkung des fachärztlichen ambulanten Bereiches zu erkennen: *„Hier denkt die geplante Große Koalition deutlich zu kurz. Denn diese Stärkung ist dringend notwendig, um bei einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung eine kostenmäßig adäquate und qualitativ hochwertige Versorgung zu garantieren“*, so Dr. Smetak weiter.

¹ Facharztstandard bedeutet, dass ein Facharzt bei einer spezialfachärztlichen Untersuchung nur anwesend sein muss, die Leistung aber auch ein Nicht-Facharzt erbringen kann.

Über den BNK e. V.

Der BNK ist der größte Kardiologenverband auf vertragsärztlicher Ebene in Deutschland. Er hat derzeit rund 1.200 Mitglieder und repräsentiert damit über 90 Prozent der kardiologischen Praxen. Der Verband ging aus einer Arbeitsgemeinschaft hervor, die 1979 von knapp 100 Fachärzten gegründet wurde. Heute sind die Mitglieder des BNK auf regionaler und Bundesebene in zahlreichen Ausschüssen, Projektgruppen, gesundheits- und berufspolitischen Gruppierungen und in vielen Gremien der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK) aktiv. Seinen juristischen Sitz hat der BNK in München.

Weitere Informationen rund um den BNK finden Sie unter www.bnk.de.

Ansprechpartner für die Presse:

Pressesprecher

BNK e. V.
Dr. med. Heribert Brück
Tenholter Str. 43a
41812 Erkelenz
Tel.: 02431.20 50
Fax: 02431.76 00 3
E-Mail: presse@bnk.de

Pressebüro

Loesch*Hund*LiepoldKommunikation GmbH
Sophie Deutscher
Tegernseer Platz 7
81541 München
Tel.: 089.72 01 87-276
Fax: 089.72 01 87-20
E-Mail: bnk@lhlk.de